

Vertrag von Nizza - Erklärung Nr. 22 zum Tagungsort des Europäischen Rates (26 Februar 2001)

Legende: Erklärung Nr. 22 zum Tagungsort des Europäischen Rates im Anhang an die Schlussakte des Vertrags von Nizza vom 26. Februar 2001.

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. 10.03.2001, n° C 80. [s.l.]. "Vertrag von Nizza", p. 85.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/vertrag_von_nizza_erklarung_nr_22_zum_tagungsort_des_europaischen_rates_26_februar_2001-de-ec5d1702-da14-454e-ad21-047976a1cc48.html

Publication date: 12/08/2015

Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte

22. Erklärung zum Tagungsort des Europäischen Rates.....

[...]

22. Erklärung zum Tagungsort des Europäischen Rates

Ab dem Jahr 2002 findet eine Tagung des Europäischen Rates unter jedem Vorsitz in Brüssel statt. Sobald die Union achtzehn Mitglieder zählt, finden alle Tagungen des Europäischen Rates in Brüssel statt.

[...]